

Der Bürgermeister erläuterte, beim „Märker Brandenburg“ handele es sich um ein Produkt des Landes Brandenburg, das den dortigen Kommunen kostenfrei zur Verfügung gestellt werde. Das Land Nordrhein-Westfalen verfüge über kein vergleichbares Produkt und ein solches sei auch nicht in Planung. Entscheidender Unterschied zu dem bei der Stadtverwaltung eingesetzten Produkt sei die Veröffentlichung von Eingaben und deren Bearbeitungsstand. Im Übrigen sei der Ablauf identisch mit dem in Sankt Augustin eingesetzten Verfahren. Es könne – mit dem entsprechenden Kostenaufwand – eine weitere Software für die Stadt Sankt Augustin gekauft werden, diese müsse um eine Schnittstelle zum vorhandenen Workflow erweitert werden. Eingaben mit schützenswerten Daten Dritter müssten parallel in dem bereits vorhandenen System erfasst werden, da diese nicht öffentlich gestellt werden dürfen.

Er bat um Mitteilung, ob seitens des Ausschusses eine Notwendigkeit gesehen wird, dass durch eine Veröffentlichung von Eingaben mit nicht schützenswerten Daten ein gewisser Druck auf die Verwaltung ausgeübt wird.

Herr Metz erklärte, dass die Ausführungen der Verwaltung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht ausreichen, den Antrag abzulehnen. Er regte weitere Recherchen und die Erstellung einer ungefähren Kostenschätzung an.

Herr Schell sah den Antrag auf Grund der Ausführungen der Verwaltung als erledigt an. Aus dem Vortrag der Verwaltung könnten nunmehr Erkenntnisse gezogen werden, ob ein Antrag zur Beschaffung und Installation eines solchen zusätzlichen Systems gestellt wird.

Herr Knülle und Herr Schmitz-Porten kritisierten grundsätzlich, dass sich seitens der Verwaltung bereits im Vorfeld mit dem Inhalt von möglichen Prüfaufträgen beschäftigt wird, und dadurch Anträge nicht mehr beschlossen werden mussten. Es könnten noch mehr Ergebnisse gefunden werden, als in der im Vorfeld erfolgten Prüfung. Herr Knülle benannte beispielsweise für den vorliegenden Fall das „Unortkataster“ des Landes Nordrhein-Westfalen.

Frau Jung begrüßte ausdrücklich bereits im Vorfeld vorgenommene Einschätzungen der Verwaltung zu Anträgen der Fraktionen um damit eventuell aufwändige weitere Prüfungen zu vermeiden. Sie schlug vor, den Antrag dahingehend umzuformulieren, eine Einarbeitung der im Antrag genannten Elemente in das vorhandene System der Stadtverwaltung zu prüfen.

Nach weiterer, zum Teil kontrovers geführter Diskussion einigte sich der Ausschuss auf eine Vertagung des Antrages auf die nächste Sitzung des Ausschusses.